

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 300 Schulen gemeinsam
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	129	Vermischte Einnahmen.	1 300 000	1 650 000	-350 000	1 309
119 02	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Vgl. Vermerk zu Titel 511 01.	—	—	—	23
119 03	016	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 10	129	Rückflüsse aus Zuweisungen an Gemeinden und Ge- meindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule". Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 427 20.	200 000	—	+200 000	320
119 11	129	Einnahmen im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 83.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	129	Zuweisung des Bundes für Bildungsforschung und für Bil- dungsplanung (BLK-Modellversuche). Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 81.	4 858 500	4 858 500	—	4 952
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	213 000	213 000	—	183
236 00	129	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
282 50	129	Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Pädagogischen Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote. Vgl. Vermerk Nr. 5 zu Titelgruppe 74.	—	—	—	—
331 20	112	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. Vgl. Vermerk Nr. 4 zu Titelgruppe 71.	—	—	—	218 412

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Zu Titel 119 02:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt für Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Bereich des Schulsports.

Zu Titel 119 10:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Rückflüssen von Mitteln, die Modellschulen gem. Haushaltsvermerken zu Kapitel 05 300 bis 05 410 Titel 633 20 erhalten haben (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 05 300 Titel 427 20).

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für die Ausfinanzierung der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung". Darüber hinaus werden hier die sonstigen Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vereinnahmt.

Zu Titel 232 00:

Der Einnahmetitel dient insbesondere der Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 331 20:

Veranschlagt waren die Zuweisungen des Bundes für das Programm "Zukunft Bildung und Betreuung" (Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

Der Titel dient der Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 64

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Unterbringung von Kindern beruflich Reisender sowie der Verbesserung deren schulischer Versorgung
 Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 64 bei den Ausgaben.

232 64	129	Sonstige Zuweisungen von den Ländern.	—	—	—	—
272 64	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
287 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			—	—	—	—

Titelgruppe 82

Erstattungen und sonstige Zuschüsse im Rahmen des Schulentwicklungsfonds
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 82 bei den Ausgaben.

271 82	129	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
282 82	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	27
Summe Titelgruppe 82.			—	—	—	27

Titelgruppe 90

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen von Beschäftigungen im Zuge des Programms "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung"
 Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 90 bei den Ausgaben.

235 90	129	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
282 90	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Einnahmen wurden bisher bei Kapitel 05 300 Titel 232 10, 272 00, 282 10 und 287 00 nachgewiesen.

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

Zu Titelgruppe 82:

Die Einnahmen wurden bisher bei Kapitel 05 300 Titel 271 00 und 282 00 nachgewiesen.

Zu Titelgruppe 90:

Die Einnahmen wurden bisher bei Kapitel 05 300 Titel 235 01 und 282 30 nachgewiesen.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 98						
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Sport						
Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 98 bei den Ausgaben.						
231 98	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 98	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	97
287 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98.			—	—	—	97
Titelgruppe 99						
Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Aus-						
gaben aus Beiträgen Dritter für den Bereich Schulen						
gemeinsam						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.						
231 99	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 99	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	1 039
282 99	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	68
331 99	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	1 107
Gesamteinnahmen Kapitel 05 300.			6 571 500	6 721 500	-150 000	226 429

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 98:

Die Einnahmen wurden bisher bei Kapitel 05 300 Titel 231 20, 272 20, 282 20 und 287 10 nachgewiesen.

Zu Titelgruppe 99:

Die Einnahmen wurden bisher bei Kapitel 05 300 Titel 231 30, 272 10, 282 40 und 331 10 nachgewiesen.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	418 688 100	396 130 800	+22 557 300	361 102
		1. Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.				
		2. Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 EUR.				
		3. Personalmittel im Umfang von bis zu 15 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.				

Planstellen

2011	2010	
5.785	5.338	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin davon 250 (250) Stellen kw ab 01.08.2012 Regierungsrat/Regierungsrätin
657	607	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
563	563	Realschullehrer/Realschullehrerin
1.220	1.170	Stellen
2.559	2.659	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
491	491	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
3.050	3.150	Stellen
10.055	9.658	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
5.785	5.338	Höherer Dienst
4.270	4.320	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden.

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

- a) 662 (662) für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz,
- b) 85 (85) für Fachberater/Fachberaterinnen (56 für Schulaufsicht, 26 für Sport sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport, 3 für Feststellungsprüfungen),
- c) 74 (66) für Mitarbeit in kommunalen Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Davon sind 3 Stellen zur Fortbildung der Integrationskoordinatoren vorgesehen.
- d) 31 (31) für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
- e) 160 (72) für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, Archivpädagogik, bildungspolitische Sonderaufgaben),
- f) 75 (75) für schulpsychologische Betreuung,
- g) 3.002 (3.006) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen (Integrationshilfen). Zur Durchführung und Umsetzung des Integrationsprogramms "Aufstieg durch Bildung für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte" dürfen bis zu 35 Stellen verwendet werden (35 Stellen zum Ausgleich für Integrationskoordinatoren mit zwei Stunden Entlastung an bis zu 500 Primarstufenschulen aus RAA-Kommunen).
- h) 886 (886) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für Schüler/Schülerinnen, insbesondere aus den ehemaligen Anwerbeländern (herkunftssprachlicher Unterricht),
- i) 560 (255) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und zur Inklusion,
- j) 11 (11) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/Schülerinnen (FIBS),
- k) 29 (29) für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportler,
- l) 4.000 (4.000) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben,
- m) 230 (230) Ausgleichsstellen für das Eignungspraktikum.
- n) 250 (250) Stellen wegen längerer Verweildauer von Jugendlichen im Schulsystem (Berufskolleg und gymnasiale Oberstufe) auf Grund der derzeitigen krisenbelasteten Arbeitsmarktsituation.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Neue Stellen zur Deckung der Stellendefizite beim Grundbedarf sowie bei den Ausgleichs- und Mehrbedarfen	876	–
A 13	Verlagert nach Kapitel 05 350 (Zuschlag Gemeinschaftsschule)	–	5
A 13	Verlagert nach Kapitel 05 340 (LPVG)	–	30
A 13	Verlagert nach Kapitel 05 380 (LPVG)	–	29
A 13	Verlagert nach Kapitel 05 410 (LPVG)	–	28
A 13	Verlagert nach Kapitel 05 340 (Grundbedarf)	–	200
A 13	Verlagert nach Kapitel 05 410 (Grundbedarf)	–	200
A 13	Neue Stellen (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher)	4	–
A 13 g.D.	Neue Stellen zur Deckung der Stellendefizite beim Grundbedarf sowie bei den Ausgleichs- und Mehrbedarfen	285	–
A 13 g.D.	Verlagert nach Kapitel 05 390 (Grundbedarf)	–	200
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	59	–
A 13 g.D.	Verlagert nach Kapitel 05 390 (LPVG)	–	35
A 12	Neue Stellen zur Deckung der Stellendefizite beim Grundbedarf sowie bei den Ausgleichs- und Mehrbedarfen	364	–
A 12	Verlagert nach Kapitel 05 350 (Zuschlag Gemeinschaftsschule)	–	10
A 12	Verlagert nach Kapitel 05 310 (LPVG)	–	143
A 12	Verlagert nach Kapitel 05 320 (LPVG)	–	36
A 12	Verlagert nach Kapitel 05 330 (LPVG)	–	24
A 12	Verlagert nach Kapitel 05 380 (Grundbedarf)	–	309
A 12	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	58	–
	Zusammen	1646	1249

Erläuterungen

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet. Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamte/Beamtinnen 2.097 (1.920) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für offene Ganztagschulen im Primarbereich ausgewiesen, bei Titelgruppe 73 für Beamte und Beamtinnen - (1.031) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für Ganztagschulen und Ganztagsförderschulen in der Sekundarstufe I, bei Titelgruppe 74 für Beamte und Beamtinnen 738 (759) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I und bei Titelgruppe 75 für Beamte und Beamtinnen 138 (-) Stellen für Lehrer und Lehrerinnen für die Inklusion/sonderpädagogische Förderung.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 10	129	Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit.	250 000	250 000	—	289
427 20	129	Entgelte für Aushilfen. 1. Mehreinnahmen bei Titel 119 10 erhöhen die Mittel dieses Titels. 2. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01.	49 850 000	49 850 000	—	39 378
427 30	129	Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports.	5 000	5 000	—	6
427 50	129	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 66.869.200 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	66 909 200	66 775 600	+133 600	66 415
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 erhöhen die Mittel dieses Titels.	—	—	—	25
517 04	129	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 000	4 000	—	9
518 04	129	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	18 000	17 800	+200	18
526 01	129	Sachverständige.	300 000	300 000	—	—
526 10	129	Erarbeitung eines Inklusionsplans. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	100 000	—	+100 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Entgelte nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

Zu Titel 427 20:

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz.

Zu Titel 428 01:

704 (704) Stellen sind veranschlagt für Vorgriffseinstellungen, davon bis zu 436 (436) Stellen für Lehrer/ Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und/oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget), weitere 204 (204) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen an kleinen Hauptschulen im ländlichen Raum. Die Lehrstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

1 (1) Stelle E 6 für den Vorlesedienst bei schwerbehinderten Lehrkräften.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	481	481	-
Gehobener Dienst	223	223	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	705	705	-

Außerdem sind bei Titelgruppe 82 für Tarifbeschäftigte 4 (4) Stellen ausgewiesen.

Zum höheren Dienst:

481 (481) Stellen kw zum 01.08.2013

Zum gehobenen Dienst:

223 (223) Stellen kw zum 01.08.2013

Zum mittleren Dienst: Für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

Zu Titel 511 01:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt für die Anmietung von Räumlichkeiten für die LandesschülerInnenvertretung.

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-2	MSW NRW	142	18.000
Zusammen		142	18.000

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind Mittel für wissenschaftliche Untersuchungen zur Steuerung und Optimierung der Unterrichtsversorgung.

Zu Titel 526 10:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die wissenschaftliche Begleitung bei der Erarbeitung eines Inklusionsplans.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
527 01	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	3 195 000	2 725 000	+470 000	3 024
527 30	129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten.	5 986 700	5 986 700	—	3 384
539 20	129	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervereinigungen.	153 000	153 000	—	101
539 21	129	Erstattung von Ausgaben an die Berater für Schulsport. .	111 000	111 000	—	75
546 01	129	Vermischte Ausgaben.	1 500	1 500	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 20	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule".	—	—	—	42
671 10	024	Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte.	170 000	170 000	—	72
671 20	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 030 Titel 686 51.	294 000	294 000	—	271
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler.	390 000	40 000	+350 000	12

Erläuterungen

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Dienstreisen.	3 110 000 EUR
2. Schulpsychologen.	85 000 EUR
Zusammen.	3 195 000 EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 ausgebracht. Mehr in Angleichung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 539 21:

Die Berater für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit.

Die in kreisfreien Städten eingesetzten Berater erhalten eine Entschädigung zur pauschalen Abgeltung ihrer Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten usw.) in Höhe von 307 EUR, die in Kreisen eingesetzten Berater in Höhe von 383 EUR jährlich.

Zu Titel 546 01:

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

Zu Titel 633 20:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 671 10:

Erstattungen der laufenden Zuwendungen, die das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - in Köln an die in der Türkei an Anadolu-Schulen tätigen Lehrkräfte aus Nordrhein-Westfalen zahlt. Der Einsatz der Lehrkräfte erfolgt aufgrund des Zusatzabkommens zum Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei. Die einmaligen Kosten trägt der Bund.

Zu Titel 671 20:

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs.1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der Gema und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt sind:

1. für die Erstattung von Fahrtkosten für Berufsschulpflichtige in Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis, soweit keine anderweitige Kostenerstattung erfolgt ist.	40.000
2. Gewährung eines Zuschusses zu den Unterbringungskosten für Berufsschüler aus Nordrhein-Westfalen, die in Bezirks- oder Landesfachklassen am Blockunterricht teilnehmen und deshalb gezwungen sind, am Schulort zu bleiben, i.H.v. bis zu 5 Euro je nachgewiesenem Unterrichtstag - vorbehaltlich einer Kostentragung nach Arbeitsförderungsgesetz oder Bundesausbildungsförderungsgesetz -.	350.000
Zusammen	390.000

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülern.	2 420 000	2 250 000	+170 000	2 329
681 40	127	Leistung zu den Kosten der Lernmittel.	180 000	171 600	+8 400	165
Ausgaben für Investitionen						
883 10	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms". 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 893 10. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 893 10. 3. Die Ansatzmittel verringern sich in dem Maße, in dem die Ist-Ausgaben für das "1.000-Schulen-Programm" in den Jahren 2009 und 2010 den Gesamtbetrag von 75 Mio. EUR überschreiten.	25 000 000	50 000 000	-25 000 000	33 665
893 10	129	Zuschüsse für Investitionen an die Träger privater Ersatzschulen im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms". . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 10.	—	—	—	1 982

Erläuterungen

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind:

1.	für die Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule und Oberstufenkolleg)	910 000 EUR
2.	notwendige Schülerfahrkosten der Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet. .	1 214 000 EUR
3.	notwendige Fahrtkosten, insbesondere für Familienfahrten von Schülerinnen und Schülern, die Förderschulen mit Internat außerhalb des Landes besuchen, sowie von Auszubildenden (Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Lande außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind	
	a) Schüler Förderschulen - 200 (200) Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten.	224 000 EUR
	b) Berufsschüler - 500 (500) Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten.	72 000 EUR
	Zusammen.	2 420 000 EUR

Mehr aufgrund steigender Beförderungskosten.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach § 96 Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz für Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Schultyps) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Sonderschulen und Fachklassen für Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

Mehr aufgrund gestiegenen Erstattungsbedarfs.

Zu Titel 883 10:

Veranschlagt zur Umsetzung der Ganztagsinitiative und der pädagogischen Übermittagsbetreuung in Form eines Investitionsprogrammes zum Ausbau von Mensen und Aufenthaltsräumen in Schulen der Sekundarstufe I, die zum 01.05.2008 keine Ganztagschulen sind.

Das Land gewährt einen Zuschuss von bis zu 100.000 EUR je Schule bei Kofinanzierung in gleicher Höhe durch die Schulträger.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Schulpsychologen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	4 214 900	4 206 500	+8 400	2 568
--------	-----	--	-----------	-----------	--------	-------

Planstellen

2011	2010	
25	25	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
34	34	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
11	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin

2011	2010	
70	70	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

2011	2010	
70	70	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Leerstellen

428 60	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	868
Summe Titelgruppe 60.			4 214 900	4 206 500	+8 400	3 436

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	–	–	–	–		2	2

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Schulsport						
1. Mehreinnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.						
459 61	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	389 000	389 000	—	389
525 61	324	Aus- (und Fort)bildung der Sportlehrkräfte.	—	—	—	20
526 61	324	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 61	324	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports.	—	—	—	—
539 61	324	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports.	125 000	125 000	—	84
546 61	324	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter).	306 000	306 000	—	251
		Summe Titelgruppe 61.	820 000	820 000	—	745
Titelgruppe 62						
Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Förderschulbereich						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
883 62	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	20 500	20 500	—	20
893 62	124	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	20 500	20 500	—	20

Erläuterungen

Zu Titel 525 61:

Die Mittel werden im Kapitel 05 020 Titel 547 90 mitveranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 63

Schulverwaltungsassistenz

1. Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können im Jahr 2011 im Haushaltsvollzug 158 (Plan-)Stellen einschließlich entsprechender Haushaltsmittel (2/3-Anteil) aus Kapitel 12 310 in den Einzelplan 05 (Kapitel 05 300 Titelgruppe 63) umgesetzt werden. Mit der Umsetzung entfallen in Kapitel 12 310 die bei den Stellen ausgebrachten kw-Vermerke.
2. Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür dürfen Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 63	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 594 500	1 061 000	+1 533 500	2 052
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

Planstellen

2011	2010	
8	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
12	5	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
17	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
9	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
3	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (-) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 Bundesbesoldungsordnung
5	—	Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin (davon 5 (-) kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin)
8	1	Stellen
7	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
4	—	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
67	26	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Höherer Dienst
48	24	Gehobener Dienst
19	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 63	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 820 900	2 248 100	+3 572 800	4 806
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Im Rahmen des laufenden Projektes "Schulverwaltungsassistenz" werden Beschäftigte des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung versetzt.

Ein Schulverwaltungsassistent wird zu einem Drittel auf den Lehrerstellenbedarf der jeweiligen Schule angerechnet.

Zu Titel 422 63:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz	4	–
A 12	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz	7	–
A 11	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz	8	–
A 10	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz	5	–
A 9 m.D.	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz	2	–
A 9 m.D.	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 Titelgruppe 63 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 8 Haushaltsgesetz incl. kw-Vermerken bei Ausscheiden der Stelleninhaber	5	–
A 8	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz	6	–
A 7	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz	4	–
	Zusammen	41	–

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	40	20	+20
Mittlerer Dienst	71	23	+48
Gesamt	111	43	+68

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz	20	–
Mittlerer Dienst	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz	48	–
	Zusammen	68	–

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
633 63	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	8 415 400	3 309 100	+5 106 300	6 858
Titelgruppe 64						
Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 64	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—	2
684 64	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	20 600	20 600	—	13
686 64	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	22 600	22 600	—	14
Titelgruppe 70						
Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.						
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.						
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
547 70	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 70	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 350 000	5 350 000	—	5 661
		Verpflichtungsermächtigung: 2 675 000 EUR.				
684 70	129	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
686 70	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	216
		Summe Titelgruppe 70.	5 350 000	5 350 000	—	5 877

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Ausgaben wurden bisher bei Kapitel 05 300 Titel 525 02 und Titel 684 10 nachgewiesen.

Veranschlagt sind u.a. die Mittel für die Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen und anderer beruflich Reisender sowie Zuschüsse für deren in Heimen untergebrachten Kinder.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 EUR für Grund- und 5.000 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Förderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 EUR für Grundschulen und 7.500 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen und Leiter von Silentien. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbeitrag beträgt 750 EUR pro Silentium.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Mehreinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.					
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.					
429 71	112	Sonstige Personalausgaben.	—	—	—
547 71	112	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	231
633 71	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
686 71	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
812 71	112	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
883 71	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	215 260
893 71	112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	1 433
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	216 924

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Der Bund hat den Ländern mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 4 Milliarden Euro zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen bereit gestellt. Der mögliche Investitionszeitraum wurde bis zum 31.12.2009 verlängert. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an diesem Programm betrug insgesamt rd. 914 Millionen Euro.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses und der Abrechnung der Restmittel.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 72
Offene Ganztagschule im Primarbereich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Titelgruppen 72 und 74 des Kapitels 05 300 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 70.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
7. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.

422 72	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	102 433 500	93 356 000	+9 077 500	44 866
--------	-----	--	-------------	------------	------------	--------

Planstellen

2011	2010	
243	210	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
1.854	1.710	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
2.097	1.920	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
2.097	1.920	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

547 72	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	200 000	200 000	—	194
633 72	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 156 618 500 EUR.	198 088 500	154 345 000	+43 743 500	172 153
686 72	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	3 694
Summe Titelgruppe 72.			300 722 000	247 901 000	+52 821 000	220 907

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für offene Ganztagschulen im Primarbereich. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz beträgt 700 EUR je Schülerin und Schüler bzw. 1.400 EUR je Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Eigenanteil erbringt gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien je Schülerin und Schüler. Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen und Schüler oder je 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin und Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Die Förderpauschale beträgt 5.500 EUR je offener Ganztagsgrundschule und 6.500 EUR je offener Ganztagsförderschule.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Qualifizierung des Personals für außerunterrichtliche Angebote.
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

Zu Titel 422 72:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2010/2011 und auf das Schuljahr 2011/2012 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen/Schülern bzw. je 12 Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer offenen Ganztagschule im Primarbereich. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes. Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Für die offene Ganztagschule im Primarbereich	33	–
A 12	Für die offene Ganztagschule im Primarbereich	144	–
	Zusammen	177	–

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel			2011	2010	2011	2009
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
		Titelgruppe 73				
		Erweiterte Ganztags Hauptschulen und Ganztagsförder- schulen				
422 73	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter.	—	45 602 900	-45 602 900	34 897
		Planstellen				
			2011	2010		
			—	109	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung	
			—	922	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-	
			—	1.031	Planstellen	
			—		davon Dienstwohnungsinhaber	
					Gliederung nach Laufbahngruppen	
			—	—	Höherer Dienst	
			—	1.031	Gehobener Dienst	
			—	—	Mittlerer Dienst	
			—	—	Einfacher Dienst	
427 73	129	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	2
429 73	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 73	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	200 000	-200 000	—
633 73	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	137
686 73	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	—	45 802 900	-45 802 900	35 036

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Ab dem Jahr 2011 werden die Planstellen und die Ausgaben der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 05 320 und 05 390 in den jeweiligen Titeln 422 01 abgebildet.

Die Titel werden zur Erfassung des Rechnungsergebnisses beibehalten.

Zu Titel 422 73:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Verlagert nach Kapitel 05 390 für erweiterte Ganztagsförderschulen	–	109
A 12	Verlagert nach Kapitel 05 320 für erweiterte Ganztags Hauptschulen	–	922
	Zusammen	–	1031

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 74
**Pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote
in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90.
5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 282 50 überschritten werden.
6. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 72.
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe 74 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
9. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
10. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
11. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
12. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

422 74	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	36 432 000	37 301 000	-869 000	2 383
--------	-----	--	------------	------------	----------	-------

Planstellen

2011	2010	
247	254	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
110	113	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
381	392	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
738	759	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
247	254	Höherer Dienst
491	505	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 74	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
429 74	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 74	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	400 000	200 000	+200 000	26

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Ab dem 01.02.2009 wurde für alle Schulen der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagschulen waren, ein Programm für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet.

Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule:

- unter 300 Schülerinnen und Schüler	15.000 EUR oder 0,3 Lehrerstelle
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler	20.000 EUR oder 0,4 Lehrerstelle
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler	25.000 EUR oder 0,5 Lehrerstelle
- über 700 Schülerinnen und Schüler	30.000 EUR oder 0,6 Lehrerstelle

Für Schulen, bei denen der Ganztags noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm "Dreizehn Plus" teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt.

Zu Titel 422 74:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2010/2011 und auf das Schuljahr 2011/2012 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,3 bis 0,6 Stelle für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I.

Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	7
A 13 g.D.	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	3
A 12	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	11
	Zusammen	-	21

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
633 74	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 21 142 300 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	32 450
684 74	129	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	3 852 600	3 961 600	-109 000	3 901
686 74	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.			42 684 600	43 462 600	-778 000	38 760

Titelgruppe 75
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

422 75	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 973 200	—	+2 973 200	—
--------	-----	--	-----------	---	------------	---

Planstellen

2011	2010	
138	—	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
138	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Höherer Dienst
138	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 75	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
429 75	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 75	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	900 000	—	+900 000	—
633 75	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	1 450 000	—	+1 450 000	—
682 75	129	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	—
686 75	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			5 323 200	—	+5 323 200	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Die in den Schulkapiteln für das Bedarfsfeld Sonderpädagogische Förderung und Inklusion veranschlagten Mehrbedarfsstellen für den gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I dürfen auch für Zwecke der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) verwendet werden.

Veranschlagt sind 138 Planstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen und zur Unterstützung von Steuerungsprozessen im Zusammenhang mit Inklusion.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Neue Stellen	53	–
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	85	–
	Zusammen	138	–

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellver- suche)					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.					
4. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titel- gruppe 81.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann gelei- stet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.					
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
8. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushalts- gesetz) finden keine Anwendung.					
428 81	112 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 81	112 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 6 800 000 EUR.	4 858 500	4 858 500	—	4 928
632 81	112 Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 81	112 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 81	112 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	113
812 81	112 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 81	112 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 81	112 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	4 858 500	4 858 500	—	5 041

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Der Bund stellte erstmals 2007 Mittel gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen - Entflechtungsgesetz - bereit.

Das Programm besitzt eine Laufzeit bis zum Jahr 2013.

Gesamtausgaben für Bildungsforschung, -planung und für BLK-Modellversuche NRW.	4 858 500 EUR
davon entfallen auf	
den Einzelplan 05 - MSW NRW.	3 400 900 EUR
den Einzelplan 06 - MIWF NRW.	1 457 600 EUR

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Schulentwicklungsfonds					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
6. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.					
427 82	129 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 82	129 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	191 400	191 400	—	144
547 82	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	995
633 82	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	1 288 300	1 238 300	+50 000	—
686 82	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	150
812 82	129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 82	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 82	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	1 479 700	1 429 700	+50 000	1 288

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf, "Betrieb und Schule (BUS)".	170 000	EUR
2. SEIS - Selbstevaluation in Schule - Implementierung.	68 300	EUR
3. Werteorientierte Erziehung und Gewaltprävention.	60 000	EUR
4. Personalkosten für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen.	191 400	EUR
5. Qualitätsanalyse an Schulen.	400 000	EUR
6. Kulturelle Bildung.	40 000	EUR
7. Weiterentwicklung des mathematisch naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule.	30 000	EUR
8. Dialogveranstaltungen Ministerin und Staatssekretär und hausinterne Kommunikationsveranstaltungen/Bildungskonferenz.	58 000	EUR
9. Evaluation des Projekts "Verzicht auf Klassenwiederholungen" in NRW.	65 000	EUR
10. Netzwerk individuelle Förderung.	100 000	EUR
11. Projekte im Rahmen des Aktionsplans "UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung".	50 000	EUR
12. Bildungspolitische Symposien.	60 000	EUR
13. Feier zur Ehrung verdienter Persönlichkeiten (alle 2 Jahre).	—	EUR
14. Erarbeitung eines Qualifizierungskonzeptes Schulaufsichtsbeamte und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.	50 000	EUR
15. Qualifizierungsmaßnahmen, Infoveranstaltungen und Serverkosten Regionale Bildungsnetzwerke.	15 000	EUR
16. Schulpreis: Mädchen-Technik.	5 000	EUR
17. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken.	17 000	EUR
18. Unterrichtsentwicklung und Qualitätssicherung in Hauptschulen.	35 000	EUR
19. Start-Stipendienprogramm.	60 000	EUR
20. Sonstiges.	5 000	EUR
Zusammen.	1 479 700	EUR

Zu Titel 428 82:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	—
Mittlerer Dienst	3	3	—
Gesamt	4	4	—

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 83						
Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehreinnahmen bei dem Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 83.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 83 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
427 83	129	Entgelte für Aushilfen.	15 000	15 000	—	—
429 83	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 83	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 414 000	1 414 000	—	1 017
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
633 83	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 83	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
812 83	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 83	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 83	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 83.	1 429 000	1 429 000	—	1 017

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen					
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 90 geleistet werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 74.					
4. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 1.850 (1.500) Lehrerstellen hier geleistet werden.					
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen dürfen hier verausgabt werden.					
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
7. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
427 90	129 Entgelte für Aushilfskräfte.	—	—	—	2 496
429 90	129 Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	—
547 90	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 90	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 37 500 000 EUR.	—	—	—	3 251
	Summe Titelgruppe 90.	—	—	—	5 748
Titelgruppe 98					
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden.					
429 98	129 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 98	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	142
812 98	129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 98.	—	—	—	142

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen (zu a) bzw. den Schulträgern (zu b) wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

a) auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren zu können und

b) für gebundene und erweiterte Ganztagschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen.

zu a):

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

zu b):

Der Schulträger kann für gebundene und erweiterte Ganztagschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrerstellenzuschlags für Ganztagschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

ba): bei Ganztagschulen mit 20 % Lehrerstellenzuschlag

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 60.000 € anstelle von 1,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 80.000 € anstelle von 1,6 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 100.000 € anstelle von 2 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 € anstelle von 2,4 Lehrerstellen.

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von bis zu einem Drittel des gesamten für den Ganztag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztags Hauptschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 90.000 EUR anstelle von 1,8 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR anstelle von 2,4 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 150.000 EUR anstelle von 3,0 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 180.000 EUR anstelle von 3,6 Lehrerstellen.

Zu Titelgruppe 98:

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung führt Maßnahmen im Bereich des Sports durch, die nur durch zweckgebundene Zuweisungen bzw. Zuschüsse finanziert werden.

Es ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe auch in 2011 zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 99					
	Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Schulen gemeinsam					
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
	3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
	5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.					
429 99	129	Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	7
547 99	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	988
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	143
686 99	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	1 138
		Gesamtausgaben Kapitel 05 300.	949 365 900	933 848 400	+15 517 500	1 055 315
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300.	225 505 800	226 956 800	-1 451 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Im Rahmen dieser Titelgruppe erfolgt die Refinanzierung von Aushilfskräften z.B. durch die Sportstiftung NRW für Lehrer/Lehrerinnen, die zur Sicherung der schulischen Ausbildung im Verbundsystem Schule mit Leistungssport für die ergänzende unterrichtliche Betreuung von jugendlichen Leistungssportlern und Leistungssportlerinnen freigestellt sind (Lehrertrainer/Lehrertrainerinnen), und durch die Kirchen für in den Kirchendienst beurlaubte Lehrkräfte, sowie durch die Stadt Düsseldorf für Lehrer/Lehrerinnen, die für das Projekt "Öko-Audit an Schulen" freigestellt sind. Weiterhin erfolgt auch die Refinanzierung von Aushilfskräften für Lehrkräfte, die für fachdidaktische Projekte freigestellt sind.